

# „Freunde des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes e.V.“

## Beitragsordnung

In der Gründungsversammlung des Vereins wurde am 16.10.2023 gemäß § 5 der Satzung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### (1) Vereinsbeitrag

- 1.1. Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für Erwachsene (vollendetes 21. Lebensjahr) 30 €, zuzüglich des Verbandsbeitrags gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung
- 1.2. Jugendliche Mitglieder (ab Vollendung des 14. bis Vollendung des 21. Lebensjahres) zahlen die Hälfte des Vereinsbeitrages und des Verbandsbeitrages nach 1.1.
- 1.3. Juristische Personen (Fördermitglieder) zahlen einen Vereinsbeitrag von 100 € und einen Verbandsbeitrag nach § 5 Abs. 1 der Satzung

### (2) „der adler“-Bezugsgebühr

Der gebührenpflichtige Pflichtbezug der Verbandszeitschrift „der adler“ gilt nur für Mitglieder, die bislang den „adler“ nicht beziehen. Die Gebühr entsteht wie der Vereinsbeitrag und der Verbandsbeitrag immer nur in vollen Jahresraten und wird bei unterjährigem Erlöschen der Vereinsmitgliedschaft nicht anteilmäßig erstattet.

### (3) Einziehung der Mitgliedsbeiträge und der Bezugsgebühr für die Verbandszeitschrift „der adler“

Die Mitgliedsbeiträge und Umlagen sowie die Bezugsgebühr der Verbandszeitschrift „der adler“ werden entsprechend § 4 Abs. 5 der Vereinssatzung durch Bankeinzug eingezogen. Die Mitgliedsbeiträge sind bei bestehender Mitgliedschaft zum 1. Januar eines Jahres, ansonsten zum Zeitpunkt des Eintritts in den Verein in voller Höhe fällig und werden durch späteres Erlöschen der Mitgliedschaft nicht berührt.

### (4) BWLV-Mitgliedsausweis

Der BWLV-Mitgliedsausweis (Jahresausweis) kann über die Verwaltungsplattform Vereinsflieger.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.